

Beitragsatzung für die Betreuende Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 12. November 2003

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim in seiner Sitzung am 05. November 2003 folgende Beitragsatzung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule ist beitragspflichtig.

§ 2 Beitragsschuldner

Zur Zahlung des Beitrages sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Höhe der Beiträge

- (1) Die Beiträge betragen für die Betreuende Grundschule in Bodenheim, Nackenheim und Gau-Bischofsheim 65 € monatlich, in Lörzweiler 35 € monatlich.
Wird die Frühbetreuung in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:00 Uhr in Anspruch genommen, wird dafür ein zusätzlicher Beitrag von 5 € monatlich festgesetzt.
Für Geschwisterkinder wird eine Beitragsermäßigung von 10 €, in Lörzweiler von 5 € monatlich gewährt.
- (2) Für die Ferienbetreuung werden die Beiträge wie folgt festgelegt:

	1. Kind	jedes weitere Kind
für 1 Woche	40 €	25 €
für 2 Wochen	65 €	50 €
für 3 Wochen	90 €	75 €
jeder weitere Tag	8 €	5 €

- (3) Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

§ 4 Fälligkeit

Der Beiträge sind monatlich im voraus fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2004/2005.

Bodenheim, 12. November 2003

(Reinhold Stumpf)
Bürgermeister